

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Köln, 08. September 2016
Seite 1 von 3

An die möglichen Gründungsmitglieder
der „Metropolregion Rheinland e.V.“
gemäß Satzungsentwurf

nur per Email

**„Metropolregion Rheinland“ – Beschluss der Steuerungsgruppe v.
05. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gründungsprozess des Vereins „Metropolregion Rheinland“ nimmt Fahrt auf. Die zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder haben zwischenzeitlich eine Mustervorlage erhalten. Erfreulicherweise hat sich mittlerweile eine intensive Debatte vor Ort entwickelt. Diesem wichtigen öffentlichen Diskurs möchten wir nun ausreichend Raum verschaffen, da wir uns dadurch weitere Impulse und eine erhöhte Akzeptanz für den Gründungsprozess erhoffen.

Auch wenn vielerorts die Gründe zur Vereinsgründung erkannt worden sind und im Grundsatz begrüßt werden, gibt es in den zuständigen Gremien erwartungsgemäß noch weiteren Beratungsbedarf über die Notwendigkeit der Gründung und die Ziele der Metropolregion Rheinland sowie die konkreten Inhalte des Satzungsentwurfes. Im Mittelpunkt steht auch die notwendige und ausreichend verankerte Partizipation der Fraktionen vor Ort an Entscheidungen des Vereins. Diese Fragen sollen selbstverständlich im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Diskussionen im Laufe des Gründungsprozesses aufgegriffen und gelöst werden.

Damit insbesondere die ehrenamtliche Kommunalpolitik genügend Zeit und angemessen Gelegenheit erhält, mit der notwendigen Tiefe die Vorlagen zu beraten, Rückfragen zu stellen sowie Anregungen und



Änderungsvorschläge zu formulieren, hat die Steuerungsgruppe folgenden Beschluss in der Sitzung am 05. September 2016 gefasst:

Datum: 08. September 2016
Seite 2 von 3

1. Der Satzungsentwurf wird in den zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder als eingebracht betrachtet bzw. wird noch eingebracht. Der Entwurfsstand ist jedoch noch keine endgültige Beschlussvorlage, auf deren Basis über den Beitritt zu beschließen ist.
2. Alle Gremien werden gebeten, Anregungen und Änderungsvorschläge zum vorliegenden Satzungsentwurf zu formulieren und an uns weiterzuleiten.
3. Die Steuerungsgruppe wird danach die vorliegenden Rückmeldungen beraten und den Satzungsentwurf entsprechend überarbeiten.
4. Dieser wird dann in einer weiteren Vollversammlung im Herbst allen möglichen Gründungsmitgliedern vorgestellt.
5. Im Anschluss müssen dann die Räte und Kreistage der möglichen Gründungsmitglieder über den überarbeiteten Satzungsentwurf beraten und dann abschließend über den Beitritt zum Verein abstimmen.
6. Der mit der Mustervorlage als Anlage 7 mitversandte Zeitplan wird dahingehend angepasst, dass eine Vereinsgründung nunmehr zu Beginn des Jahres 2017 angestrebt wird.

Im Namen der Steuerungsgruppe möchten wir Sie bitten, Ihre Gremien entsprechend zu informieren und die notwendige Zeit einzuräumen, damit der Formatierungsprozess in eine erfolgreich verlaufende Gründungsversammlung münden kann.

Wir sind uns einig, dass nur durch einen intensiven Kommunikationsprozess eine erfolgreiche Gründung des Vereins gelingen kann. Unser gemeinsames Ziel bleibt, dass mit dem Tag der Vereinsgründung 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise, die Städtereion sowie die Kammern im Rheinland die Idee der Metropolregion mit Leben füllen, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens.



Dazu bedarf es der vorgestellten notwendigen Anpassung des Beratungsfahrplans.

Datum: 08. September 2016
Seite 3 von 3

Wenn alle Akteure weiterhin mit dem gezeigten Engagement für die Sache zusammenarbeiten, wird der begonnene Prozess nicht nur ein Erfolg sondern das Rheinland im Bund, auf europäischer Ebene aber auch weltweit Gehör finden. Dies ist unser gemeinsames Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Gisela Walsken in black ink.

Gisela Walsken

Handwritten signature of Anne Lütkes in black ink.

Anne Lütkes

Begründung

[1] Hintergrund: Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen (siehe: <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung>). Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

[2] Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,

- konzentriertere Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- bessere Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

[3] Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden. Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die Regionalmanagements erhalten einen Gaststatus. (siehe Anlage 1)

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

[4] Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung (siehe Anlage 2) entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte. Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereines. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei weitere Mitglieder des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt. Zudem sollen alle interessierten Akteure zu einer jährlich stattfindenden Konferenz der Metropolregion Rheinland eingeladen werden.

Die Finanzierung des Vereines soll durch eine Beitragsordnung verbindlich geregelt werden. Ein erster Entwurf der Finanzplanung geht von Gesamt-Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € pro Jahr aus, die auf alle Mitglieder verteilt werden würden. (siehe Anlage 3)

[5] Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist. (siehe Anlage 4)

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert. (siehe Anlagen 5 und 6)

[6] Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln. (siehe Anlage 7)

Liste der Akteure

[1] Vollversammlung

In den Vollversammlungen sind vertreten:

Akteure
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (Regierungspräsidentinnen)
Handwerkskammern (Hauptgeschäftsführer)
Industrie- und Handelskammern (Hauptgeschäftsführer)
Kreise im Rheinland (Landräte)
Kreisfreie Städte im Rheinland (Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister)
Landschaftsverband Rheinland (Direktorin)
Landtagsfraktionen (Fraktionsvorsitzende)
Mitglieder der Arbeitsgruppen der Metropolregion Rheinland
Regionalräte Düsseldorf und Köln (Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende)

[2] Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe (zur Vorbereitung der Vereinsgründung) sind zurzeit vertreten:

Institution	Position	Name
Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsidentin	Anne Lütkes
Bezirksregierung Köln	Regierungspräsidentin	Gisela Walsken
Handwerkskammer zu Köln	Hauptgeschäftsführer	Dr. Ortwin Weltrich
IHK Aachen / MRR-AG Forschung und Bildung	Hauptgeschäftsführer	Michael F. Bayer
IHK Düsseldorf	Hauptgeschäftsführer	Gregor Berghausen
Kreis Mettmann	Landrat	Thomas Hendele
LVR / MRR-AG Kultur und Tourismus	Direktorin	Ulrike Lubek
MRR – MRR-AG Verkehr	Vorsitzender	Dr. Stephan Keller
Region Köln / Bonn e.V.	Geschäftsführer	Dr. Reimar Molitor
Rhein-Erft-Kreis	Landrat	Michael Kreuzberg
Rhein-Kreis-Neuss	Landrat	Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Sebastian Schuster
Stadt Aachen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp
Stadt Bonn / MRR-AG Standortmarketing	Oberbürgermeister	Ashok-Alexander Sridharan
Stadt Düsseldorf	Oberbürgermeister	Thomas Geisel
Stadt Köln	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister	Burkhard Mast-Weisz
Standort Niederrhein GmbH	Geschäftsführer	Bertram Gaiser

[3] Vereinsmitglieder

Gemäß § 3 des Satzungsentwurfes mögliche Gründungsmitglieder des Vereins:

Kreisfreie Städte
Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Köln
Stadt Krefeld
Stadt Leverkusen
Stadt Mönchengladbach
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
Kreise
Kreis Düren
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion
Städteregion Aachen
Landschaftsverband
Landschaftsverband Rheinland
Handwerkskammern
Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Düsseldorf
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer
IHK Aachen
IHK Bonn/Rhein-Sieg
IHK Düsseldorf
IHK Duisburg-Wesel-Kleve
IHK Köln
IHK Mittlerer Niederrhein
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Mit Gründung des Vereins soll folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt werden:

Gaststatus
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
Regionalräte Düsseldorf und Köln
Regionalmanagements [„Köln / Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und „Zweckverband Region Aachen“]

[4] Vorstand

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Vorstand
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Köln oder der Städteregion Aachen
4 Vertreterinnen / Vertreter der Kammern; davon je 2 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln
Landesdirektorin / Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland

[5] Lenkungskreis

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Lenkungskreis
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalmanagements
Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
Zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

[6] Kuratorium

Über die Zusammensetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dem Kuratorium können gemäß § 13 des Satzungsentwurfes beispielsweise folgende Akteure angehören:

Kuratorium
Bildungseinrichtungen und Universitäten
Kirchen
Gewerkschaften
Umweltverbände
Unternehmen und Sparkassen
Personen des öffentlichen Lebens
u.a.

Anlage

METROPOLREGION RHEINLAND

Arbeitsprogramm (Entwurf)

Stand: 24.10.2016

Übersicht

1. Übergeordnete Ziele	02
2. Themen	04
2.1 Verkehr und Infrastruktur	04
2.2 Bildung und Forschung	06
2.3 Standortmarketing	07
2.3.1 Wirtschaftsstandort	07
2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen	08
2.4 Kultur und Tourismus	09
2.5 Regionalplanung	10
3. Phasen der Zusammenarbeit	11

1. | Übergeordnete Ziele

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,

- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland gesetzt werden.

Der bisherige Abstimmungsprozess erfolgt vor allem in den 2015 gegründeten vier thematisch orientierten Arbeitsgruppen, deren Arbeit fortgesetzt und unter dem Dach der Metropolregion Rheinland e.V. intensiviert werden soll.

Über diese spezifische inhaltliche Arbeit hinaus ist als gemeinsame Aufgabe auf längere Sicht eine koordinierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit (einschließlich der Pflege der Präsentationen im Internet und ggf. Social Media) von entscheidender Bedeutung.

Die Idee der Metropolregion Rheinland e.V. ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen den Partnern aus Politik, Gesellschaft und Kultur. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis zwischen den Städten und den ländlichen Regionen im Rheinland.

2. | Themen

Die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) wollen die Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland sowie der Landschaftsverband Rheinland durch die gemeinsame Arbeit und Abstimmung in zentralen Themenbereichen erreichen. Die bisher gebildeten Arbeitsgruppen sollen mit Hilfe des Vereins ihre Arbeit in den folgenden Themen vorantreiben.

Dabei stellen sowohl die Themenauswahl als auch die hier skizzierten Aufgaben und Projekte keine abschließenden Listen dar. Vielmehr können und sollen sie sich an die Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen.

2.1 | Verkehr und Infrastruktur

Das Thema Verkehr und Infrastruktur ist von besonderer Bedeutung für das Funktionieren der Region und für die regional vernetzte Lebenswelt der Menschen im Rheinland. Es besteht die Notwendigkeit, den Verkehr in der Region auf zukunftsfähige nachhaltige Konzepte auszurichten, damit das Wachstum der Region nicht im Verkehrsstau stecken bleibt. Sowohl der Erhalt eines leistungsfähigen Straßensystems als auch der Ausbau alternativer metropolverträglicher Mobilitätsstrukturen steht im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Multimodalität ist das entscheidende Schlagwort für eine moderne und zukunftsfähige Mobilität im Rheinland.

Ziel

Ziele im Bereich Verkehr und Infrastruktur sind die Stärkung des prosperierenden Wirtschafts- und Wohnstandortes Metropolregion Rheinland, der Erhalt und Ausbau der transeuropäischen Infrastruktur sowie politisches Marketing zur Finanzierung und zügigen Realisierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dies gilt gleichermaßen für Schiene und Straße, als auch für Radverkehrswege, Wasserstraßen und Häfen. Eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abbau von Barrieren zwischen den Verbundräumen sind anzustreben. Zukunftsweisende Entwicklungen und Pilotprojekte (z.B. in den Bereichen E-Mobilität, e-Ticketing, fahrerloses Fahren) sollen im Rheinland vorangebracht werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Lobbyarbeit auf landes-, bundes- und EU-Ebene für den Ausbau und Erhalt der Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen-, Häfen- und Radwegeinfrastruktur,
- Koordinierung des Baustellenmanagements
- Begleitung des Aufbaus der Rheinlandweiten Lkw-Navigation (operativ durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

Dies könnte in drei Phasen geschehen:

- Phasen 1
 - Beförderung der Umsetzung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2015 zur Substanzerhaltung und Beseitigung von Engpässen
 - Entschärfung von Verkehrsengpässen und Erreichbarkeitsdefiziten sowie Verbesserung der transeuropäischen Verkehrsverbindungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 unter Berücksichtigung der EU-Verordnung zur Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Kern- und Gesamtnetz)
- Phase 2
 - Beförderung integrierter Raumentwicklungs- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung der Multimodalität z.B. im Rahmen der Regionalplanaufstellung
- Phase 3
 - Verbesserung der räumlichen und bedarfsorientierten Steuerung großflächiger multimodaler Logistikstandorte und -infrastrukturen durch überregionale und regionale Logistikkonzepte unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Verflechtungen

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Partner: z.B. Straßenbaulastträger, Bezirksregierungen, Schieneninfrastrukturbetreiber, Nahverkehr Rheinland (bzw. Verbünde), Vereine und Verbände, IHK, Häfen, Flughäfen ...

Netzwerke: z.B. Management der Mitgliedschaft im Europäischem Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rhine-Alpine-Corridor

Schnittstellen: Um Doppelstrukturen und Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsdiskussionen zu vermeiden, sollte die operative Arbeit durch die bestehenden Organisationen, wie z.B. die Straßenbaulastträger (Kreise und kreisfreie Städte, Straßen NRW) und Nahverkehrsorganisationen (z.B. Nahverkehr Rheinland) in die Metropolregion Rheinland eingebracht werden. (Die Zusammenführung der Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan sind beispielhaft für die bereits funktionierende regionale Abstimmung und Aufstellung.)

2.2 | Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind die entscheidenden Zukunftsthemen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Auf der einen Seite kann sich das Rheinland als erfolgreiche Bildungslandschaft profilieren. Dies spricht Unternehmen, Fachkräfte und Auszubildende gleichermaßen an. Zum anderen kann die Vernetzung der vielen verschiedenen Forschungseinrichtungen untereinander aber auch mit den Unternehmen im Rheinland die Innovationsfähigkeit und die internationale Bedeutung der Forschungsaktivitäten verstärken. Bildung ist zudem der Schlüssel für eine nachhaltige Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen, die hier im Rheinland ihre neue Heimat finden können:

Ziel

Das Rheinland muss sich als Bildungs- und Fachkräfteregion dynamisch weiterentwickeln, denn hier entsteht Zukunft. Wichtige Voraussetzungen dafür sind

- eine gemeinsame Datenbasis für die kommunale Bildungsplanung,
- eine verstärkte Zusammenarbeit in der Hochschulplanung,
- eine gemeinsame Plattform für Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
- gemeinsame Aktivitäten für die bundes- und europaweite Anwerbung qualifizierter Fachkräfte, Studierender und Wissenschaftler.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Auswertung von Gutachten,
- Verfassen von Positionspapieren,

- Stellungnahmen zur Bildungs- und Strukturpolitik des Landes, des Bundes und der EU,
- Lobbyarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Management und fachliche Begleitung der Sonderformate Forschungsdialog Rheinland,
- Forschungshandbuch Rheinland und Bildungshandbuch Rheinland,
- usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Bezirksregierungen; alle kreisfreien Städte und Kreise; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; Hochschulen; Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, FuE-Einrichtungen; Regionalagenturen usw.

2.3 | Standortmarketing

Durch ein effizientes Standortmarketing kann die Region Rheinland erfolgreich als attraktiver Wirtschaftsstandort positioniert werden. Dabei müssen die hervorragenden Standortvoraussetzungen (z.B. zentrale Lage in Europa, bestehende Infrastruktur) wirksam bekannt gemacht werden.

Modernes Standortmarketing umfasst dabei die Region in allen ihren verschiedenen Ausprägungen. Als attraktive Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion ist sie sowohl für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institute etc. als auch für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebenswerter Anziehungspunkt.

Bei der Beschreibung von Zielen und Aufgaben kann zwischen Wirtschaftsstandort einerseits sowie Strukturförderung und Cluster-Initiativen andererseits unterschieden werden.

2.3.1 Wirtschaftsstandort

Ziel

Ziel ist die Positionierung des Rheinlandes als attraktiven Wirtschaftsstandort.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Entwicklung eines gemeinsamen Marketingdachs einschließlich einer Wort Bild-Marke;
- Planung gemeinsamer Standortaktivitäten
- Erarbeitung und Vertrieb von Marketingmaterialien, Aufbau und Pflege von Websites und Social-Media-Auftritten; Durchführung von Veranstaltungen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Wirtschaftsförderungen; Marketingorganisationen; Netzwerke; Regionalmanagements; Wirtschaftskammern usw.

2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen

Ziel

Ziel ist es, die bestehende Wirtschaftsstruktur und insbesondere bestehende Cluster-Initiativen weiter zu fördern und auszubauen.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Kontaktpflege und Vernetzung der Clusterinitiativen;
- Übernahme des Managements ausgewählter Cluster;
- Kontakt und Lobbyarbeit gegenüber Landes- und Bundesministerien sowie zur EU-Kommission;
- Stellungnahmen zur Landesstrukturpolitik;
- Organisation gemeinsamen Marketings; Durchführung von Veranstaltungen; nationale und internationale Sichtbarkeit herstellen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Wirtschaftskammern; Wirtschaftsförderungen; Clustermanagements; Regionalmanagements usw.

Bestehende Rheinland-Cluster (Auswahl):

ChemCologne; BioRiver; HyCologne; Logistikregion Rheinland; Gesundheitsregionen; Neue Werkstoffe; Agrobusiness Niederrhein usw.

2.4 | Kultur und Tourismus

Das Rheinland ist ein attraktiver Raum für Kultur und Tourismus. Zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten locken Touristen aus dem In- und Ausland an. Aber auch für die Rheinländer selbst trägt dies maßgeblich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Die Metropolregion sollte für die Menschen erlebbar und das rheinische Lebensgefühl in räumliche Angebote überführt und die rheinländische Idee in den vielen lokalen Kultur- und Freizeitprojekten verankert werden. Dadurch wird die Sichtbarkeit der Region nach innen und außen erhöht.

Ziel

Das hoch attraktive Angebot an kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten soll bewusst – nach innen wie nach außen – vermarktet werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- die Erstellung eines Kulturkatasters und weitere Profilierung des durch die Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus erarbeiteten „Narrativs“ zum kulturellen Profil der Metropolregion Rheinland,
- die Vermarktung und Begleitung rheinlandweiter Verbundprojekte, z.B. "Bauhaus 100. Weimar im Westen" 2018 - 2020; Beethovenfest 2020, „150 Jahre Mannheimer Akte“ 2018
- die Vermarktung eingeführter bzw. neu zu entwickelnder Formate: z.B. Garten-KulturReisen, RadRegionRheinland, Golfnet Rheinland, Rheinischer Kultursommer, lange Nacht der Industrie,...

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Land NRW (u.a. MFKJKS, mit der Regionalen Kulturpolitik); NRW-Kultursekretariate; Landschaftsverband Rheinland; alle kreisfreien Städte und Kreise; Kulturinstitutionen, -verbände und -akteure aller Sparten incl. der Freien Szene; Rheinland Kultur GmbH; Tourismus NRW; lokale / regionale Tourismusorganisationen usw.

2.5 | Regionalplanung

Die Zusammenarbeit der Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Gesamtregion zu schärfen und regionale Prozesse aufeinander abzustimmen. Die (teilregionale und) interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine wichtige Grundlage. Da die Idee der Metropolregion eine interkommunale Idee ist, soll sie sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke befördern die metropolitanen Themen Rheinisches Städtewachstum und Grüne Infrastruktur. Zudem erstellt sie den Datenatlas der Metropolregion Rheinland zur besseren Verständigung über regionale Aufgaben und zur Beförderung eines besseren regionalen Bewusstseins. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln wollen eng mit der Metropolregion Rheinland e.V. zusammenarbeiten.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

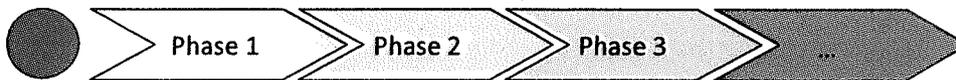
- Schnittstellenbildung zur Regionalplanung,
- Gemeinsames Sprachrohr der Kreise und Kommunen für metropolitane Themen in Richtung Regionalplanung,
- Datenatlas der Metropolregion Rheinland: Koordinierung der Arbeitsspezifischen Datenatlanten.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

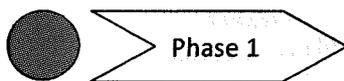
Regionalplanungsbehörden der Bezirksregierungen; Regionalmanagements usw.

3. | Phasen der Zusammenarbeit

Die Formatierung der Metropolregion Rheinland kann zunächst in drei Phasen erfolgen. Von Phase zu Phase kann sich die regionale Zusammenarbeit jeweils intensivieren. Im Laufe der Umsetzung kann auf Grund der gemachten Erfahrungen und der Evaluation des Erreichten über die dann möglichen folgenden Schritte entschieden werden.



3.1 | Phase 1: Gründung und Organisationsaufbau



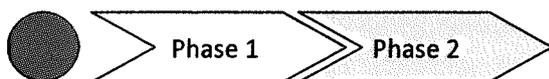
Zeitraum

Jahre 2016 und 2017 (Dauer etwa 1,5 Jahre)

Aufgaben

- *Institutionellen Rahmen schaffen:* Gründung und Aufbau der Geschäftsstelle, Formen und Regeln der Zusammenarbeit festlegen
- *Arbeitsfähigkeit herstellen:* Definition Arbeitsmodus und Gremien, Koordination Arbeitskreise
- *Abbild schaffen:* Selbstverständnis definieren, Merkmale der Region herausstellen, Website anlegen, Erscheinungsbild und Corporate Design festlegen
- *Erste Positionierungen:* Wegweiser zu Themen, Akteuren und bestehenden Formaten, Positionspapier und Veranstaltung zum Themenbereich Verkehr

3.2 | Phase 2: Auf- und Ausbau von Formaten und Kommunikation



Zeitraum

Jahre 2018 und 2019 (Dauer etwa 2 Jahre)

Aufgaben

- *Binnenkommunikation intensivieren:* Regelmäßige Veranstaltung „Regionalkonvent“, regelmäßige Medienarbeit (z.B. Zeitungsbeilagen), Aufbau Newsletter und Social Media
- *Außenmarketing aufbauen:* Messeauftritte koordinieren, Werbematerialien erstellen, nationale und internationale Auftritte organisieren
- *Facharbeit aufnehmen:* Arbeitskreise koordinieren, Positionspapiere und Stellungnahmen verfassen, Kontaktaufnahme und Lobbyarbeit beginnen, Übernahme der Verantwortung für ausgewählte bestehende Formate und Projekte

3.3 | Phase 3: Etablierung und Verstetigung



Zeitraum

Ab dem Jahr 2020

Aufgaben

- *Eigenständigkeit entwickeln:* Übernahme Status Metropolregion (Mitgliedschaft IKM, METREX), Mitgliedschaften in übergeordneten Verbänden und Initiativen
- *Zwischenbilanz ziehen:* Tätigkeit evaluieren, aktuelles Meinungsbild erzeugen, Ausrichtung nachsteuern
- *Aufgabenzuwachs ermöglichen*

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen,
Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen,
Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-
Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln,
Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
 - a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, der „Bergischen Struktur- und

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.

6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung und
- b. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 entsenden drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter /

eine Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter bzw. der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages; die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

3. Die Kammern können pro Kammer bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Vertreterinnen / Vertreter der Kammern haben die Stimme der Kammer jeweils einheitlich abzugeben.
4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch eine Vertreterin / einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreter/innen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 13 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. a) Die kreisfreien Städte entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln, davon ist eine(r) der / die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.
b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;
c) Die Kammern entsenden vier Mitglieder in den Vorstand, jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Beteiligten untereinander.
d) Der Landschaftsverband Rheinland entsendet in den Vorstand den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
7. Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis einsetzen. Dieser wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - b. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - c. die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalräte Düsseldorf und Köln,
 - d. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins,
 - e. zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit

beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.

2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zu Unterstützung der Vereinsarbeit kann ein Kuratorium gebildet werden. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Über die Zusammensetzung entscheidet der Vorstand. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
3. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune bestellt. Die Mitgliedskommune darf im Prüfungszeitraum nicht Mitglied im Vorstand sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am XXXX durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

METROPOLREGION RHEINLAND

Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe am 05.12.2016

TOP 1 – Begrüßung durch die Regierungspräsidentinnen

Frau Regierungspräsidentin Lütkes begrüßt auch im Namen von Frau Regierungspräsidentin Walsken die anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe. Sie verweist auf die vorliegende Tagesordnung und die im Vorfeld versandten Materialien (Entwurf einer Präambel, grafische Übersicht einer möglichen Vereinsstruktur) sowie auf dem BSCW-Server zur Verfügung gestellten Unterlagen (Stellungnahmen zum Satzungsentwurf, Synopse).

Hinweis: *An der Sitzung der Steuerungsgruppe nahmen 19 Personen teil (siehe Anlage 1). Davon hatten 4 Personen kein Stimmrecht. 3 Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden vertreten, für 1 Mitglied war keine Vertretung organisiert. Im Ergebnis konnten bis zu 15 Stimmen abgegeben werden. Bei Überprüfung der Listen wurde im Nachgang der Sitzung festgestellt, dass in der Sitzung die Stimme von Herrn Dr. Keller fälschlicherweise nur einfach gezählt worden ist; Herr Dr. Keller war aber zum einen als Vertreter der AG Verkehr stimmberechtigt und zusätzlich als Vertreter des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe Anlage 2). Die Ergebnisse der Abstimmungen wurden daher im Protokoll entsprechend angepasst.*

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2016 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Frau Lubek weist jedoch darauf hin, dass der LVR Bedenken gegen die im Protokoll wiedergegebenen Festlegung hat, dass in der Präambel das mittelfristige Ziel der „Weiterentwicklung des Vereins hin zu einer demokratischen legitimierten Struktur“ aufgenommen werden soll (Seite 3 des Protokolls). Die inhaltliche Diskussion dazu wird auf TOP 3 vertagt.

TOP 3 – Diskussion über die Anmerkungen zum Satzungsentwurf

Es werden die bisher vorliegenden Stellungnahmen zum Satzungsentwurf und Vorschläge für Änderungen diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass die grafische Übersicht zu einer möglichen Vereinsstruktur, welche die Bezirksregierungen auf Grundlage der bisherigen Debatte als Diskussionsgrundlage erstellt hat, grundsätzlich dem Meinungsbild der Steuerungsgruppe entspricht.

Bezüglich der Mitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesels (Vollmitgliedschaft oder Gaststatus) wird beschlossen, dass diese Entscheidung auf der Vollversammlung am 12.01.2017 getroffen werden muss. Als Entscheidungsgrundlage wird der Satzungsentwurf in zwei Varianten ausgearbeitet.

Bezüglich der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung wird einhellig die Meinung vertreten, dass die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter aus den politischen Gremien erhöht

werden muss. Zur Diskussion und anschließenden Abstimmung stehen dabei die Modelle 6+1 (1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen), 5+1 (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) sowie 4+1 (3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen). Im Ergebnis sollen die Städte und die Kreise somit durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten sowie 5 weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter des Rates bzw. Kreistages vertreten sein; der LVR durch seine Direktorin bzw. Direktor sowie 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landschaftsversammlung. Die Kammern entsenden bis zu 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter. Es wird am „Bundesratsprinzip“ festgehalten, d.h. unabhängig von der Anzahl der Sitze in der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme.

Der Vorstand soll um insgesamt 8 politische Vertreterinnen und Vertreter ergänzt werden; davon sollen je 4 aus Räten und 4 aus Kreistagen kommen. Zudem sollen von diesen je 4 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und je 4 aus dem Regierungsbezirk Köln stammen. Der Vorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen (1 Enthaltung). Für den Vorschlag des LVR, dass unter den politischen Vertreterinnen und Vertretern auch Mitglieder der Landschaftsversammlung sein sollten, findet sich in der Diskussion erkennbar keine Unterstützung.

Zudem wird einstimmig beschlossen, dass der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen kann, der aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden sowie 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern bestehen soll. Von diesen 6 Personen stammen je 2 von einer Stadt, 2 von einem Kreis und 2 von einer Kammer. 3 Personen sollen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und 3 aus dem Regierungsbezirk Köln stammen. Für den Vorschlag, dass bestimmte Plätze in einem geschäftsführenden Vorstand fest vergeben werden, findet sich in der Diskussion keine Mehrheit, so dass auf eine Abstimmung verzichtet wird.

Die Arbeitsteilung zwischen Vorstand und geschäftsführenden Vorstand soll nicht in der Satzung, sondern in einer Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt werden. Das gleiche gilt für die konkrete Abgrenzung der Aufgaben zum Lenkungskreis.

Herr Sridharan beantragt, dass die Bundesstadt Bonn neben Düsseldorf und Köln einen ständigen Sitz im Vorstand erhält. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass damit beide Vorstandssitze für einen HVB aus Kommunen im Regierungsbezirk Köln bereits fest vergeben wären (Bonn und Köln), während neben dem ständigen Sitz für Düsseldorf ein weiterer Platz für einen HVB einer Kommune im Regierungsbezirk Düsseldorf jeweils frei durch die Mitgliederversammlung gewählt werden kann. Die Abstimmung ergibt 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung; damit hat der Antrag keine Mehrheit.

Es wird mit 9 Ja-Stimmen (2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) beschlossen, dass die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Landschaftsversammlung zusätzlicher ständiger Gast im Vorstand werden soll.

Es wird klargestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes (mit Ausnahme der HVB der Städte Düsseldorf und Köln sowie der Direktorin des LVR als gesetzte Mitglieder und mit Ausnahme der ständigen Gäste) durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Kuratorium und Lenkungskreis sollen sich wie in der Übersichtgrafik dargestellt zusammensetzen. Dem Vorschlag den Lenkungskreis deutlich zu erweitern, wie nicht gefolgt.

Der Entwurf der Präambel wird nach Diskussion mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Abs. 4, Satz 2 („Bestehende Strukturen sollen durch den Verein nicht in Frage gestellt werden.“) wird gestrichen
- Abs. 5, Satz 2 und 3 („Dabei könnte dies zugleich ein erster Schritt, auf dem Weg hin zu einer demokratisch legitimierten und rechtlich verfassten Struktur sein. Die inhaltliche Debatte zu dieser Möglichkeit wird eine zukünftige Aufgabe der Akteure in der Region sein.“) werden gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 2 und lautet wie folgt: „Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten und zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen einen Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen zu schaffen.“

Die überarbeitete Präambel und die grafische Übersicht zur Vereinsstruktur soll als Zwischenstand des Diskussionsprozesses innerhalb der Steuerungsgruppe allen vorgesehenen Vereinsmitgliedern kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht Einigkeit, dass die Satzung einen Kompromiss darstellt, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Sie wird von der Steuerungsgruppe als tragfähige „Startversion“ angesehen, die in der Zukunft ggf. angepasst werden kann. Man hofft auf die notwendige Kompromissbereitschaft aller Mitglieder und ihrer jeweiligen Gremien.

TOP 4 – Verschiedenes

Der von der Steuerungsgruppe in der letzten Sitzung beschlossene Zeitplan soll beibehalten werden:

- Die Einladung zur Vollversammlung am 12.01.2017 erfolgt kurzfristig; ein Save-the-Date wurde durch die Bezirksregierungen bereits am 27.10.2016 versendet.
- Bis zum 21.12.2016 können noch Anmerkungen zum Satzungsentwurf abgegeben werden; anschließend werden die Bezirksregierungen die Unterlagen für die Vollversammlung zusammenstellen und versenden.
- Am 10.01.2017 wird um 15 Uhr eine Sitzung der Steuerungsgruppe im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln stattfinden.
- Am 12.01.2017 findet um 15:30 Uhr die Vollversammlung im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln statt. Bezüglich des Abstimmungsmodus greift der Satzungsentwurf; d.h. das jedes Mitglied eine Stimme hat. Darauf soll in der Einladung hingewiesen werden.
- Anschließend werden die Bezirksregierungen die Einladung für die Gründungsversammlung versenden (inklusive eines einheitlichen Textvorschlags zur Vorlage für die politischen Gremien sowie der Entwürfe der Satzung und des Arbeitsprogramms).

Der Ort der Gründungsversammlung wird noch festgelegt; Vorschläge sollen den Bezirksregierungen benannt werden. Geprüft werden soll, ob ggf. der Landtag zur Verfügung stehen würde.

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
3. Aufbau des Vereins (Entwurf; Stand: 05.12.2016)
4. Präambel (Entwurf; Stand: 05.12.2016)

Präambel

In dem Bewusstsein, dass sich viele Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und das Rheinland als Region stärker ist, als die einzelnen Gebietskörperschaften oder Teilräume alleine, haben die Kommunen und Kreise, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland e.V. zusammenzuschließen.

Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf.

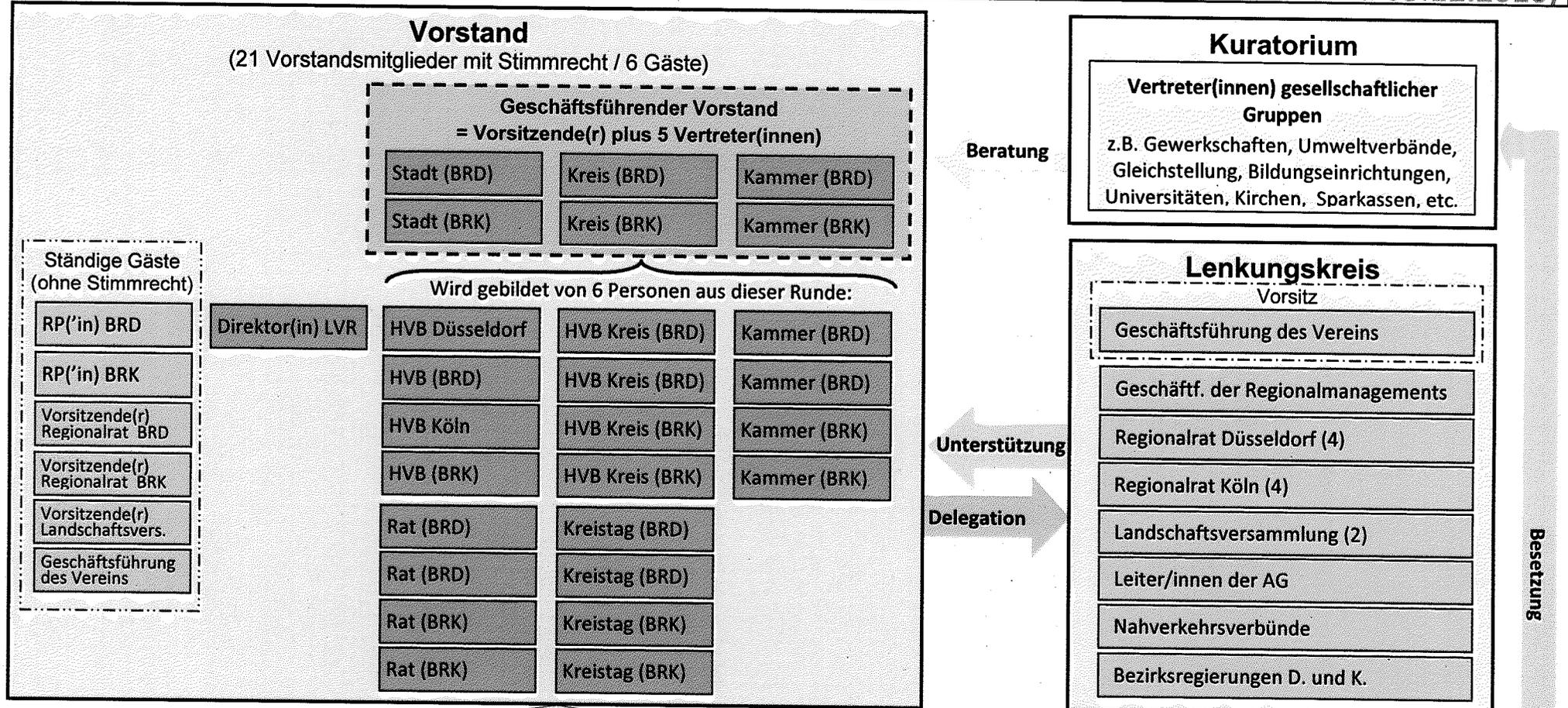
Alle Beteiligten sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und Doppelstrukturen vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in eine sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland e.V. gesetzt werden.

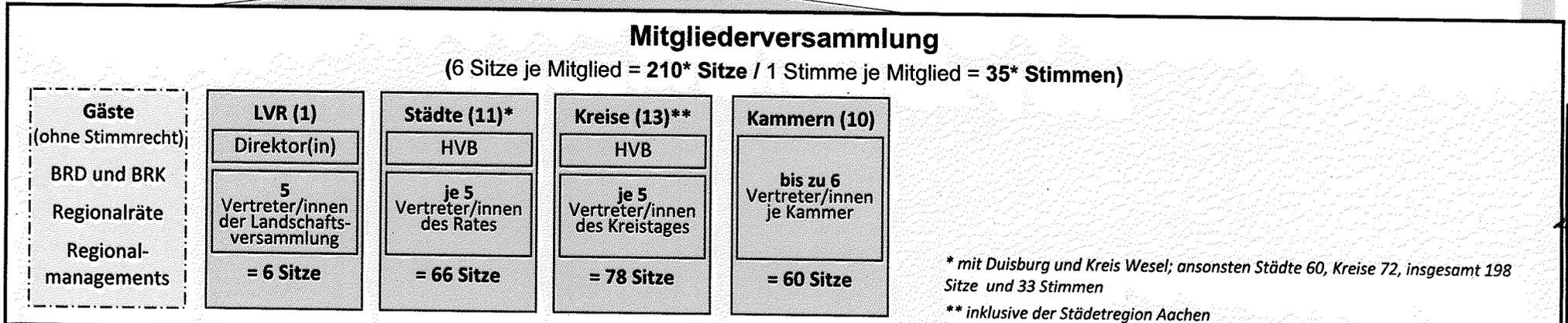
Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten und zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen einen Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen zu schaffen.

METROPOLREGION RHEINLAND

Aufbau (Diskussionsstand 05.12.2016)



WAHL



Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase

[1] Geschäftsstelle

Um das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung, bedarf es professioneller Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere für die Startphase in den ersten beiden Jahren von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben einer hauptamtlichen Geschäftsführung zu übertragen und eine Geschäftsstelle einzurichten.

Durch die Steuerungsgruppe wurde für die Startphase des Vereins „Metropolregion Rheinland“ ein Finanzbedarf in Höhe von rund einer Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Betriebskosten.

[2] Personalbedarf

Zu Schaffung arbeits- und funktionsfähiger Vereinsstrukturen soll ein/e Geschäftsführer/in mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Erfahrung eingestellt werden. Der Geschäftsführung zur Seite soll ein/e Assistent/in gestellt werden. Weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen für den Bereich der klassischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nach innen und außen sowie für den Arbeitsschwerpunkt der ersten beiden Jahre im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ eingestellt werden. Hinzu kommt noch eine Stelle für zentrale Dienste. Insgesamt wird ein Personalbedarf in der Startphase mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass geprüft werden soll, inwieweit durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Vereinsmitglieder Synergieeffekte genutzt werden können.

[3] Betriebskosten

Gerade in der Startphase des neuen Vereins ist neben qualifiziertem Personal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen und Empfängen gehört dazu eine breite Medienkampagne, die neben Broschüren und Flyern auch das Internet und Social Media umfasst. Die Kosten für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sollen nach Möglichkeit durch Synergieeffekte verringert werden.

Nach Beschlussfassung der Landschaftsversammlung hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, geeignete Räumlichkeiten in Köln zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot des LVR kann sich der kommunale Kostenanteil um rund 150.000 Euro verringern. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass der LVR von den Beitragszahlungen befreit wird.

[4] Kostenberechnung und Verteilung

Die Gesamtkosten ohne die Berücksichtigung möglicher Synergien bei den Personalkosten (siehe Punkt 2) betragen:

Kalkulierte jährliche Gesamtkosten	1.000.000 €
------------------------------------	--------------------

Die Kammern haben sich bereit erklärt ca. ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen (dies entspricht 333.333 €). Die Aufteilung der Beiträge der einzelnen Kammern regeln diese untereinander.

Anteil der Kammern an den Gesamtkosten	335.000 €
--	------------------

Der LVR unterstützt den Verein durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Von einer Beitragszahlung ist er daher befreit. Die Leistungen des LVR werden vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil des Finanzierungsbedarfs angerechnet.

Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften	665.000 €
Leistungen des LVR	- 150.000 €
Verbleibender Anteil	515.000 €

Diesen verbleibenden Anteil (515.000 €) teilen sich die weiteren Mitglieder zu gleichen Anteilen. Der Satzungsentwurf sieht als Mitglieder 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die Städteregion Aachen vor; also insgesamt 24 weitere Mitglieder. Der Beitrag würde rechnerisch daher 21.458 € betragen und wird, wie der Anteil der Kammern, gerundet.

Anteil* pro Kommune / Kreis / Städteregion (*bei 24 Mitgliedern neben LVR und Kammern)	22.000 €
---	-----------------

Sofern der Verein in dieser Zusammensetzung beschlossen wird, würden ihm auf Grund der vorgenommenen Rundungen pro Jahr insgesamt 863.000 € zur Verfügung stehen.

Jährliche Finanzausstattung des Vereins	863.000 €
---	------------------

AG Verkehr - Sachstand

Seit ihrer Konstituierung in der ersten Sitzung am 24.02.2011 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Verkehr unter Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, im Wesentlichen mit den folgenden Themen befasst:

[1] Vorhabenanmeldungen der Initiative Metropolregion Rheinland für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juni 2012 wurden die von der AG Verkehr erarbeitete Liste mit Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fertiggestellt und an die Bezirksregierungen und an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Landtag, im Bundestag und in den Regionalräten übergeben. Die gemeinsamen Vorschläge der Metropolregion Rheinland zum BVWP konzentrieren sich auf Vorhaben, die von allen Beteiligten der Metropolregion Rheinland (Kommunen und Kammern) geschlossen getragen und unterstützt werden, die überregionale, strategische Bedeutung für das Rheinland und darüber hinaus und einen hohen Verkehrswert haben. Mit höchster Priorität sind überschaubare Vorhaben benannt worden, die in kurzer Zeit planerisch und finanziell realisierbar und baulich umsetzbar erscheinen.

[2] Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im April 2016 wurde die ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 den Regionalräten Köln und Düsseldorf übergeben.

[3] Vorhabenvorschläge der Initiative Metropolregion Rheinland zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur

In der Sitzung der AG Verkehr am 18.10.2013 wurde die gemeinsam erarbeitete Vorhabenliste zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur verabschiedet. Nach Eröffnung des Aufstellungsverfahrens für den neuen Landesinfrastrukturbedarfsplan kann die Vorhabenliste, nach ggf. erforderlicher Aktualisierung, in das Verfahren eingebracht werden.

[4] Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer stadtverträglichen Lkw-Navigation wurde das Thema innerhalb der AG Verkehr ausführlich behandelt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die gemeinsame Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ des Landes über „Mobil im Rheinland“ mit der Option einer landesweiten Anwendung.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurden unterzeichnet. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des Projektes durch „Mobil im Rheinland“.

[5] Regionales Baustellenmanagement

Die Beratungen zum regionalen Baustellenmanagement haben zu dem Ergebnis geführt, dass zukünftig die Bauvorhaben aller Gebietskörperschaften entsprechend des Konzeptes der Verkehrsinformationszentrale VIZ.NRW in einem System erfasst werden. Die europäischen Richtlinien und Verordnungen zum Im- und Export von Daten über den Mobilitätsdatenmarktplatz als festgelegte nationale Zugangsstelle werden hierbei berücksichtigt. Die Bereitstellung des Systems wird durch das Land finanziert und eine Aktivierung für das IV. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

AG Standortmarketing - Sachstand

Die AG Standortmarketing hat unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn dreimal, davon zweimal in 2015 und einmal in 2016 getagt.

Kurzer Rückblick

Die Auftaktsitzung der AG Standortmarketing am 16. Juni 2015 stand unter dem Aspekt, eine erste Annäherung an das Thema zu bekommen. Eine intensive Eröffnungsdiskussion über den möglichen Mehrwert eines Standortmarketings auf Ebene der Metropolregion als Ergänzung zu bestehenden Standortmarketingaktivitäten der Teilregionen wurde im Ergebnis grundsätzlich positiv beurteilt. Wichtigstes Ergebnis der ersten AG Sitzung bestand in der Vereinbarung, als sichtbares Signal, einen einheitlichen Schriftzug „Metropolregion Rheinland“ einzuführen. Es wurde bewusst auf eine Wortbildmarke verzichtet, da ein Schriftzug darauf hinweist, dass er noch keinen abschließenden Charakter hat. Der gewählte Schriftzug als Signal für den begonnenen Formatierungsprozess MRR wurde von der Steuerungsgruppe ebenfalls positiv aufgenommen.

Im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2015 wurde die konkrete Umsetzung und Verwendung des einheitlichen Schriftzuges für die ExpoReal vertiefend diskutiert. Der einheitliche Schriftzug wurde dann erstmals erfolgreich auf der ExpoReal in München von allen Teilregionen präsentiert. Zudem begann in der zweiten Sitzung eine weitere Diskussion über die anstehenden Kernaufgaben der AG Standortmarketing. Unter anderem ging es um das Thema Internetauftritt bzw. Informationsmaterial.

Aktueller Sachstand

Die dritte AG Standortmarketing fand am 12. 02.2016 erstmals unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn, Ashok Sridharan, statt. Im Rahmen der Formatierung einer Metropolregion, die sich noch am Anfang des Prozesses befindet, wurde in der AG erneut die Diskussion hinsichtlich der Kernaufgaben des Standortmarketings diskutiert und auch welche Steuerungsfunktion die den vier Arbeitsgruppen übergeordnete Steuerungsgruppe einnimmt. Anlass für die Status-Quo Bestimmung der AG Standortmarketing war der Blick über den Tellerrand in Richtung anderer Metropolregionen und deren Genese und Erfolgsfaktoren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine klare Zielvorstellung über die Kernaufgaben von Marketingaktivitäten im Arbeitsmodus der AG Sitzungen nicht kurzfristig leistbar ist. Es wurde vereinbart, über einen moderierten Workshop mit externer Begleitung über Themen wie u. a.:

- Definition und Sinn einer einheitlichen Marke
- Spezifische Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Sichtweise von Dritten als wichtige Mitfinanzierer von bestehenden Standortmarketingaktivitäten
- Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen
- Kooperationsmöglichkeiten

inhaltliche Kernpunkte für ein Standortmarketing zu entwickeln. Die Durchführung des Workshops ist für Herbst 2016 geplant.

AG Forschung und Bildung - Sachstand

Forschungshandbuch Rheinland und gemeinsames Leitbild

Die AG Forschung und Bildung (AG-FB) aktualisiert derzeit in enger Abstimmung mit dem Forschungsdialo g Rheinland (FDR) das Forschungshandbuch Rheinland und das gemeinsame Leitbild. Bis September werden neben den Hochschulen weitere Forschungseinrichtungen wie die der Fraunhofer- und Max-Planck-Institute ergänzt. Die Veröffentlichung der beiden Instrumente unter dem Label der MRR ist zur MRR-Gründungsveranstaltung Anfang November geplant.

Bildungshandbuch Rheinland

Mit dem Bildungshandbuch Rheinland soll die Bildungslandschaft als Standortfaktor für die Fachkräftegewinnung und Unternehmensansiedlungen in der Metropolregion dargestellt werden. Das Bildungshandbuch dient dabei als Statistikbasis für kommunale und regionale Bildungsplanung sowie als regionalisierte Grundlage für die Schulentwicklungsplanung. Die AG-FB prüft, ob bildungsfördernden Maßnahmen (Bildungsinitiativen) und die komplette Bildungskette, inkl. Übergang Schule-Studium, in einem zweiten Band abgebildet werden können.

Die AG-FB erstellt einen Projektplan und übermittelt diesen an den Lenkungskreis. Die Erarbeitung und Pflege des Bildungshandbuches soll durch die MRR-Geschäftsstelle gewährleistet werden. Das Projekt soll bis 2019 umgesetzt werden.

Gemeinsames Format für Studienabbrecher

Verschiedene Studienabbrecherprogramme sind im Rheinland bereits vorhanden: Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein. Die AG-FB prüft, ob die Erstellung einer übergreifenden Plattform unter dem Dach der MRR sinnvoll ist. Hierfür erarbeitet die AG-FB ein Konzept für eine MRR-Plattform (zukünftiger Internetauftritt der MRR). Darüber hinaus organisiert die AG-FB ein Netzwerktreffen der Initiativen, das dem Erfahrungsaustausch über Nutzerverhalten und Marketing dient. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung eines gemeinschaftlichen („rheinischen“) Prinzips soll die Definition von „Gelingensfaktoren“ sein.

Duale Studiengänge

Die bestehende Plattform www.dual-studieren-im-rheinland.de der IHK-Initiative Rheinland soll unter das Dach der MRR überführt werden. Hierzu organisiert die AG-FB ein Erfahrungsaustausch von Hochschulen und Unternehmen zu den Trends der Kombimodelle. Ergänzend erscheint eine wissenschaftliche Analyse der Zielgruppen von Kombistudiengängen sinnvoll.

Ein entsprechender Projektplan wird ausgearbeitet und an den Lenkungskreis übermittelt. Die Erweiterung der IHK-Plattform um praxisintegrierte Studiengänge soll über die MRR-Geschäftsstelle abgewickelt werden.

KURS-Partnerschaft Schule-Wirtschaft

Das Programm der KURS-Lernpartnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft ist bisher im Regierungsbezirk Köln erfolgreich aktiv. Dies belegen die steigenden Zahlen der KURS-Partnerschaften. Die AG-FB prüft, ob im Zuge der MRR das KURS-Programm auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf ausgeweitet werden kann. Ziel ist eine Vermarktung dieser Partnerschaften als rheinisches Positivmerkmal.

Zusammensetzung und Struktur der AG Forschung und Bildung

Der Austausch zwischen der AG-FB und dem FDR wird durch folgende Personen gewährleistet: Herr Oelrich (Leiter der Stabsstelle für Wissenschafts- und Innovationsförderung im Wirtschaftsdezernat der Stadt Köln) und Frau Nouvertné (Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn) nehmen für die AG-FB an den Sitzungen des FDR teil. Frau Professor Kahl (Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer an der Bergischen Universität Wuppertal) und Herr Dr. Tufté (Leiter der Stabsstelle für Forschung und Transfer der Hochschule Düsseldorf) vertreten den Forschungsdialog in den Sitzungen der AG-FB.

Zur AG-Sitzung am 27. Juni in der Niederrheinische IHK zu Duisburg hat die AG-FB zum ersten Mal die Mitglieder des Regionalrates der Stadt Köln eingeladen. Herr Dr. Albach (FDP) und Herr Hoffmann (SPD) haben an der Sitzung teilgenommen.

Die nächste Sitzung der AG-FB findet am Mittwoch, 9. November 2016, 9:00 Uhr, im Kreishaus Viersen statt.

AG Kultur und Tourismus - Sachstand

Die Qualitäten des Rheinlands als einer der vielfältigsten Kulturregionen Europas gilt es sowohl nach innen – etwa im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität – als auch nach außen – etwa in Bezug auf die touristische Inwertsetzung der kulturellen Angebote – überzeugend zu vermitteln. Um die Kultur im Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu berücksichtigen, ist bereits im Frühjahr 2015 der Arbeitskreis „Kultur und Tourismus“ eingerichtet worden.

Mit der Federführung des Arbeitskreises und damit der Steuerung der weiteren Planungen ist der Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve betraut worden, da der LVR als rheinlandweit tätiger Akteur im Bereich der Kultur über umfassende kulturfachliche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Generelles Ziel der Überlegungen ist die Stärkung der Kultur und des Tourismus im Hinblick auf

- die Identifikation aktueller Bedarfe in der regionalen Kulturarbeit sowie im Kulturtourismus,
- die Qualifizierung bestehender Kulturangebote,
- die Verbesserung der Kommunikation unter den Kulturakteuren und mit der Öffentlichkeit,
- die Entwicklung neuer und nachhaltiger Kooperationsformen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2015 sind – zuletzt in einem extern moderierten Workshop im Dezember 2015 - konkrete Perspektiven für die Kultur im Rheinland und für ihren Beitrag zum Formatierungsprozess der Metropolregion entwickelt worden.

Zentrales Element ist ein gemeinsames kulturelles „Narrativ“, d.h. ein von allen Beteiligten getragenes kulturelles Profil der Metropolregion. Als wesentliche inhaltliche Aspekte des „Narrativs“ wurden folgende Themenkomplexe benannt:

- „Das Rheinland – mitten in Europa“,
- „Große Geschichte“,
- „Kunst- und Kulturschätze“,
- „Avantgarde und Innovation“,
- „Rheinische Lebensart“.

Diese einvernehmlich identifizierten Themen bilden die inhaltliche Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen bezüglich gemeinsam zu entwickelnder Strategien, Projekte und Produkte. Sie sind zukünftig in Abstimmung mit den Akteuren der Kultur in der Metropolregion weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Da die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten und Angebote im Rheinland bislang nicht durch ein entsprechendes Informationsangebot erschlossen wird, ist die Erstellung eines „Kulturkatasters“ als Basis der weiteren Überlegungen vorgesehen. Diese grundlegende Bestandsaufnahme soll aufgrund der Komplexität der zu erhebenden Daten extern realisiert werden. Dabei sind Aspekte der touristischen Inwertsetzung mit zu bedenken.

Bislang stehen dem LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege für die Betreuung des AK Kultur und Tourismus und der geplanten Maßnahmen keine finanziellen bzw. personellen Ressourcen zur Verfügung.

METROPOLREGION RHEINLAND

Zeitplan

Zeitraum	Gegenstand		Ort
05.12.16 10:00 Uhr	Sitzung der Steuerungsgruppe		BR Düsseldorf, Am Bonneshof 35, R. 0045
Bis 21.12.16	Deadline für Rückmeldungen zur Satzung	→ letzter bekannter Sitzungstermin: 20.12.16	
Spätestens KW 1 (bis 05.01.17)	Versand der Einladung zur Vollversammlung an Kommunen, Kreise und Kammern		
12.01.17 15:30 Uhr	Vollversammlung	• Vorstellung, Diskussion und Beschluss über Sat- zungsentwurf und Arbeitsprogramm (Entwurf)	BR Köln, Plenarsaal
13.01.17	Versand der Einladung zur Gründungsversamm- lung an Kommunen, Kreise und Kammern		
KW 3 bis KW 7	Beteiligung und Beschlussfassung der Entschei- dungsgremien in Kommunen, Kreisen und Kam- mern		
16.02.17	Deadline für Rückmeldungen über Beitritt		
20.02.17 14:00 Uhr	Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland	• Anschließend Pressekonferenz (ca. 16:30 Uhr)	

Handwritten signature